

**Beitragssatzsatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen für die Ortschaft Windberge (ohne Ortsteile)
-Beitragssatzsatzung-**

Auf Grund der §§ 5, 8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) vom 01.07.2014 in der Fassung vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit den §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12. 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung sowie der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte“, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung am folgende Beitragssatzsatzung über die Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages für den Ortsteil Windberge beschlossen.

§ 7 Beitragssatz

Der Beitragssatz wird nach den jährlich ermittelten Investitionsaufwendungen in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Der errechnete Beitragssatz für die im Jahr 2015 im Ortsteil Windberge durchgeführte Maßnahme „Neubau der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Windberge-Nord“ beträgt

0,047893 €/m² errechneter beitragspflichtiger Fläche.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

.....
Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Datum: